

Bekanntmachungen

Gießen

Die Universitätsstadt Gießen ist mit ihren rund 90.000 Einwohner*innen das dynamisch wachsende Zentrum Mittelhessens an der Lahn. Dank vielfältiger Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote bietet die jüngste Stadt Hessens eine hohe Lebensqualität. Derzeit kümmern sich rund 1.350 Mitarbeiter*innen in der Stadtverwaltung als serviceorientierte Dienstleisterin um die Belange der Bürger*innen, Gäste und Unternehmen.

Die Universitätsstadt Gießen sucht

Fallmanager*in im betrieblichen Eingliederungsmanagement

für das Haupt- und Personalamt

Standesbeamte*in

für das Büro für Magistrat, Information und Service

Amtsleiter*in

für das Amt für Umwelt und Natur

Fachinformatiker*in – IT an Schulen

für das Schulverwaltungsamt

Staatlich geprüfte/r Techniker*in im Bereich Energie- und Gebäudetechnik, Versorgungstechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär), Elektrotechnik, Bautechnik, Energiewirtschaft

und

Diplom-Ingenieur*in (FH/TH)/B.A./M.A. der Fachrichtung Elektrotechnik

und

Diplom-Ingenieur*in (FH/TH)/M.A. der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen, Facility-Management oder Technische Gebäudeausrüstung als Abteilungsleiter*in der Abteilung Bauunterhaltung

für das Hochbauamt



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weilrod

**Bauleitplanung der Gemeinde Weilrod, Ortsteil Altweilnau
Bebauungsplan »Neuerborn« 1. Bauabschnitt – 1. Änderung**

**Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bebauungsplan im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Bebauungsplan »Neuerborn« 1. Bauabschnitt wurde am 29.10.2020 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Weilrod als Satzung beschlossen und erlangte durch Bekanntmachung am 19.12.2020 seine Rechtskraft. Die hinsichtlich des Allgemeinen Wohngebietes WA 2 getroffene Festsetzung zur Zahl der zulässigen Wohneinheiten von vier bis sechs Wohneinheiten je Einzelhaus soll auf sechs bis 12 Wohneinheiten je Einzelhaus erhöht werden, um den aktuellen Entwicklungen am Wohnungsmarkt und im Bausektor und der Marktsituation gerecht werden zu können. Dies macht die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes »Neuerborn« 1. Bauabschnitt erforderlich.

Da die geplanten Änderungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes »Neuerborn« 1. Bauabschnitt weder Außenwirkung entfalten noch die Grundsätze der Planung berühren, wird eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes »Neuerborn« 1. Bauabschnitt auf der Grundlage des § 13 BauGB durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 23.05.2022 - einschl. Freitag, dem 01.07.2022

im Rathaus der Gemeinde Weilrod, Am Senner 1, 61276 Weilrod, 2. Obergeschoss, Bauamt, Zimmer 306, während der üblichen Dienststunden:

montags	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs bis freitags	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

nach Terminvereinbarung öffentlich aus. Termine vereinbaren Sie bitte unter der Rufnummer 060 83/95 0947. Wir weisen darauf hin, dass das Betreten des Rathauses zur Eindämmung der Corona-Pandemie nur mit Mund- und Nasenschutz erlaubt ist.

Die Planunterlagen können zudem auf unserer Homepage www.weilrod.de, unter der Rubrik »Leben & Wohnen → Bauen → Bebauungspläne → Bebauungspläne« und unter www.plan-es.com, Button »Beteiligungsverfahren«, im Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden. Während der Auslegungsfrist können von

jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Weilrod, den 14.05.2022

Götz Esser

Bürgermeister

ANLAGE 1

Bauleitplanung der Gemeinde Weilrod, Ortsteil Altweilnau
Bebauungsplan »Neuerborn« 1. Bauabschnitt – 1. Änderung
hier: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans



genordet ohne Maßstab